

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Bahndorf, Adlik, Bernsdorf, Adsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Kadärfel, Ortmanndorf, Wälden St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Rabschnappel und Litzheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlich-königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 297

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 22. Dezember.

58. Jahrgang.

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1908.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennige. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Bahndorf, Nr. 5 b, alle hiesigen Postämter, Postboten, sowie die Kundträger entgegen. Inserate werden die Hauptspalten zum Preise mit 10 Pf. für auswärtsige Inserate mit 15 Pf. berechnet. Rückmeldung 30 Pf. Im amtlichen Teile steht die zweispaltige Seite 80 Pf. Besondere Anschläge Nr. 7. Inseraten-Nachnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Stadtparkasse Callberg

beginnt alle Einlagen mit

3 1/2 %

Die an den ersten drei Tagen eines Kalendermonats bewirkten Sparanlagen werden für den vollen Monat verzinst.

Die Kasse expediert an jedem Werktag von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags, Sonntags von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr und behandelt alle Geschäfte streng geheim.

## Die Volksbibliothek zu Callberg

ist Montags von 2-3, Mittwochs und Sonnabends 11-12 Uhr geöffnet.

## Sparkasse Hohndorf

unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftszeit 9-12 und 2-6 Uhr täglich.

Einlagezinsfuß 3 1/2 Prozent.

Einlagen in den ersten 3 Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst.

Die Einlagen werden streng geheim gehalten.

# Inserate für die Weihnachtsnummer,

die volle 4 Tage ausliegt, bitten wir uns möglichst schon jetzt, spätestens aber bis **Wittwoch** abend zusenden zu wollen.

## Expedition des Lichtenstein-Gallberger Tageblatt.

### Das Wichtigste.

\* In Bremen sind infolge von Tarifstreitigkeiten sämtliche Fischergesellen, soweit sie dem Holzarbeiterverband angehören, ausgeperrt worden.

\* Die Thronrede des Sultans bei der Eröffnung des türkischen Parlaments hat wegen ihrer scharfen Haltung gegen Österreich-Ungarn in Wiener Regierungskreisen sehr unangenehm berührt.

\* Infolge einer gegen die portugiesische Regierung gerichteten Entscheidung des Staatsrats ist das Ministerium zurückgetreten.

\* In Washington ist man ohne Nachricht über die Vorgänge in Venezuela, weil alle Verbindungen mit Caracas unterbrochen sind.

### Die Arbeiten der Zweiten Kammer.

Ueber den Stand der Arbeiten in der Zweiten Kammer machte der Präsident in der letzten Sitzung vor den Ferien folgende Mitteilungen, die von allgemeinem Interesse sind: Die Zweite Kammer hat zur Zeit so gut wie gar keinen Beratungsstoff mehr für das Plenum, nur noch einige wenige Angelegenheiten geben für eine Tagesordnung einen mageren Beratungsstoff, zum Beispiel die Wahl von Ritaliedern und deren Stellvertretern zum Staatsgerichtshof und der Antrag Evis über die deutschfeindlichen Umtriebe auf der Universität Lausanne. In letzterem Antrage bemerkte der Präsident, man könne ihn vielleicht lieber zurückstellen für eine Zeit, in der noch weniger Beratungsstoff vorliegt. Ferner liegt noch ein Antrag Dr. Jöphel und Genossen vor, betreffend die Heranziehung von Einkünften aus der Arbeiterversicherung zu den Gemeindeanlagen. Das Königl. Dekret Nummer 24, betreffend die Erweiterung der Aufgaben der Bezirksverbände, steht in so engem Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform, daß es im Einverständnis mit der Regierung nicht eher zur Beratung gebracht werden soll, als bis die Wahlrechtsreform endgültig erledigt worden ist.

Auch die Deputationen haben nur noch wenig Arbeit. In der Finanzdeputation B liegen noch drei Eisenbahndeputationen, über die in aller nächster Zeit berichtet werden wird. Die Gesetzgebungsdeputation hat das Forst- und Feldstrafgesetz erledigt. Sie wird den Bericht in den Weihnachtsferien fertigstellen. Zu dem Entwurf eines Schul- und Kirchensteuergesetzes, das bekanntlich in der Kammer bei der allgemeinen Vorberatung eine wenig freundliche Aufnahme fand, liegt eine Erklärung des Kultusministeriums vor, daß bei der gegenwärtigen Sachlage die Beratung wohl kaum weitergeführt zu werden brauchte und daß das Kultusministerium daher damit einverstanden sei, wenn die Angelegenheit für diese Session fallen gelassen wird. Das Wasserrechtgesetz ist nochmals in der Gesetzgebungsdeputation erschienen und die Differenzpunkte sind in der Hauptsache durchberaten worden.

Wir werden unmittelbar nach dem Wiederbeginn der Sitzungen über diese Angelegenheit Beschluß zu fassen haben.

Die Finanzdeputation A hat den Antrag der Abgeordneten Rubelt, Wittig, Dr. Spieß und Genossen, erweiterte Uebernahme der Schullasten auf den Staat betreffend, noch zu beraten, sowie einen nachträglich eingegangenen Antrag zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Der Antrag Dürr, Dr. Schanz und Genossen, die Handhabung des Baupolizeigesetzes betreffend, soll nach einer Erklärung des Antragstellers Dr. Schanz nicht weiter verfolgt werden. Schließlich liegt noch eine Petition des Deutschen Fleischerverbandes vor und eine Petition, betreffend die Errichtung von Amtsgerichten.

In der Beschwerde- und Petitionsdeputation stehen noch die Anträge Hettner und Genossen und Günther und Genossen, betreffend die Revision des Volksstudiengesetzes, zur Beratung. Der Bericht hierüber wird voraussichtlich gleichfalls in den Weihnachtsferien fertiggestellt werden.

Aus den vorstehenden Mitteilungen des Präsidenten kann man ersehen, daß der Landtag in der Lage gewesen wäre, sehr leicht seine Arbeiten vor dem Feste zu erledigen, wenn nicht der Wiederzusammentritt aus der Zweiten Kammer zum Zwecke der Erledigung der Wahlrechtsvorlage notwendig wäre. Da die verstärkte Gesetzgebungsdeputation der Ersten Kammer schon unmittelbar nach den Weihnachtsferien, am 28. Dezember, wieder zusammentritt, darf man wohl annehmen, daß sie seit entlassen ist, ihre Arbeiten so zu fördern, daß bis zu den für den endgültigen Schluß des Landtages festgesetzten 22. Januar die Frage der Wahlrechtsreform auf die eine oder die andere Weise vorläufig erledigt wird. Auf welche Weise dies aber geschehen wird, darüber läßt sich zur Zeit leider noch gar nichts sagen. Das sächsische Volk, das im Laufe des letzten Jahres in dieser Beziehung ja eine ziemlich harte Geduldsprobe mit Auszeichnung bestanden hat, wird gewiß auch noch diese fünf Wochen warten können in der Hoffnung, daß schließlich doch noch etwas zustande kommt, was seinen berechtigten Wünschen wenigstens zum großen Teile Rechnung trägt. Das wäre dann ein guter Jahresanfang in der Gesetzgebung des Königreichs Sachsen.

### Deutsches Reich.

**Dresden.** (Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Jöphel) hat in der Zweiten sächsischen Kammer folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie dem Landtage so bald wie möglich einen Regierungsvorlage, durch den die aus den Arbeiterversicherungen fließenden Bezüge nur zu vier Fünftel überall da in Anschlag zu bringen sind, wo die Gemeindesteuer nach Maßgabe des Einkommens erhoben wird. Die erste

Kammer soll ersucht werden, diesem Beschlusse beizutreten.

**Berlin.** (Um nichts.) Die offiziöse „Edd. Reichstör.“ schreibt: Die augenblicklich wieder im Schwange gehenden Kamarilla-Artikel haben bei den verantwortlichen Regierungsstellen dieselben Empfindungen wachgerufen, wie bei der zu Unrecht auf neue in die Erörterung gezogenen Krone. Bergedens fragt man sich, ob diesen Artikeln greifbare Tatsachen zu Grunde liegen. Damit, daß die Zeitungen sich wechselseitig auf ihre Artikel berufen, daß einer den anderen ausfährt und nachdruckt, kommentiert und amplifiziert, ist noch nichts bewiesen. Man weiß ja, wie es gemacht wird: Ist einmal ein erster Kamarilla-Artikel erschienen, so sorgt der Mechanismus der Presse selbsttätig dafür, daß der Schneeball zur Lawine wird. Jeder Redakteur oder Korrespondent will oder muß dann auch seinen Kamarilla-Artikel schreiben und darin, wenn möglich, etwas mehr zu sagen scheinen als die anderen. Die Leute, die auf einen Kanzlerwechsel hindrängen, während sie öffentlich beteuern, kein Interesse daran zu haben, beüben sich nicht in der Umgebung des Kaisers. Wer Einblick in die Verhältnisse hat, wie sie wirklich sind, wer berufen ist, seiner Majestät nahe zu treten, muß von der Grundlosigkeit des Weredes über eine politische Kamarilla am Kaiserhofe überzeugt sein und hat die Ehrenpflicht, aus dieser Ueberzeugung kein Hehl zu machen. Nicht vermeintlichen Kamarillas, die man sich für diesen oder jenen Zweck konstruiert, sind es, die unser politisches Leben gefährden; es ist das Ueberwuchern des Personalstaates, durch dessen üble Folgen der sächsischen Arbeit für die großen Aufgaben der Nation Zeit und Kräfte entzogen werden.

— König Otto I. von Bayern, der seit Jahren in geistiger Umnachtung Befindliche, leidet seit einigen Tagen mehr denn je unter dem Ausbruche heftiger Zahnvorstellungen, während welcher er tobjuchendartige Zustände durchmacht. Diese heftigen Gemütsstörungen sind nicht ohne nachhaltige Wirkung auf sein körperliches Befinden. Seine Verstrantheit, die ihn seit drei Jahren plagt, hat eine besorgniserregende Ausdehnung angenommen, so daß seine ärztliche Umgebung von Tag zu Tag die ernstlichen Befürchtungen für das momentane Eintreten einer gefährlichen Arisis befürchtet. Von Zeit zu Zeit hat König Otto in den letzten Wochen lichte Augenblicke gehabt, und die Personen seiner Umgebung erkannt. Dann aber verfiel er in dumpfes Brüten, ein Vorzeichen der beginnenden Arisis, und jedesmal folgte einem solchen Zustande ein heftiger Lohbuchtanfall, so daß oft vier bis sechs Personen den unglücklichen König händigen mußten.

— (Ein seltsames Urteil.) Der italienische Eisenbahnminister Bertolini hat kürzlich in einer Parlamentsrede ein ungünstiges Urteil über die preussischen